

April 2018

## 1. Spielberechtigung:

Spielberechtigt auf allen Plätzen sind aktive Mitglieder aller Beitragsgruppen, die Ihren Jahresbeitrag entrichtet und den Platz ordnungsgemäß belegt haben (siehe Punkt 3. Platzbelegung). Fördernde (passive) Mitglieder und Nichtmitglieder sind nicht spielberechtigt. Sie können jedoch während der Saison gegen eine Gastspielgebühr (siehe Punkt 2) spielen.

## 2. Gastspielgebühr für passive Mitglieder und Nichtmitglieder:

Passive Mitglieder und Nichtmitglieder können mit aktiven Mitgliedern einen Platz belegen, sofern dieser nicht von mindestens zwei anderen aktiven Mitgliedern beansprucht wird. Die Gastspielgebühr beträgt für Nichtmitglieder pro Person und Tag € 20,00, für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, und Studenten € 10,00. Passive Mitglieder zahlen die halbe Gastspielgebühr, d.h. 10 € pro Person und Tag bzw. € 5,00, für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, und Studenten. Die Gastspielgebühr wird vor Spielbeginn in die dafür vorgesehene Spalte der Getränkliste im Clubhaus eingetragen. Die Spiele mit Gästen sind mit einem „Gast“ Schild an der Belegungstafel kenntlich zu machen. Bereits begonnene Spiele mit einem Gast dürfen innerhalb der normalen Spielbelegungszeit beendet werden.

## 3. Platzbelegung :

Die Platzbelegung erfolgt durch Hängen des eigenen Namensschildes zu der gewünschten unbelegten Spielzeit an der Belegungstafel am Clubhaus. Die Platzbelegung kann nur von persönlich anwesenden Mitgliedern vorgenommen werden. Die Spielpaarung muss komplett und pünktlich anwesend sein. Werden freie Plätze oder Anschlussbelegungen durch eine nicht vollständig anwesende Spielpaarung blockiert, haben komplett anwesende Spielpaarungen, den Vorrang.

Für Einzelspiele können 45 Minuten (drei Felder der Belegungstafel) reserviert werden.

Für Doppelspiele können 75 Minuten ( fünf Felder der Belegungstafel) reserviert werden.

Die Namensschilder werden in das erste (Uhrzeit des Spielbeginn) bzw. beim Doppel in das erste und zweite Feld gehängt. Bei Ablösung durch nachfolgende Spielpaarungen sind die Plätze umgehend nach erfolgter Platzpflege freizumachen. Abgelöste Spielpaarungen können frühestens 15 Minuten nach Spielende erneut einen Platz belegen. Bei Verlust ist ein neues Namensschild gegen Kostenerstattung von € 5,00 bei der Mitgliederverwaltung anzufordern.

## 4. Vorreservierung eines Platzes:

Von aktiven Mitgliedern kann einmal pro Woche (Montag-Freitag, außer Feiertagen) eine Vorreservierung auf Platz 5 vorgenommen werden. Bei Bedarf kann Platz 5 auch vom Trainer reserviert werden. Die Vorreservierung wird auf der am Clubhaus aushängenden Liste eingetragen. Für Einzelspiele können 60 Minuten (1 Std.) für Doppelspiele 120 Minuten (2 Std.) reserviert werden. Bei Spielbeginn sind die Namensschilder an der Belegungstafel zu hängen (siehe Punkt 3). Die Spiel-paarung muss zur eingetragenen Zeit komplett anwesend sein gemäß Punkt 3. Platzbelegung.

## 5. Mannschaftswettbewerbe des HTV, Medenspiele, Kreismeisterschaften, Tennis-Jugendcamp und sonstige Turniere

Vorgenannte Spiele und Turniere haben Vorrang vor anderen Belegungen. Während des laufenden Wettbewerbs sind Platzreservierungen auf den für die Durchführung der Spiele benötigten Plätzen nicht möglich. Die Belegung eines freien Platzes neben einem Turnierplatz ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Turnierleitung, des Mannschaftsführers oder des Sport-/Jugendwartes gestattet.

## 6. Clubmeisterschaftsspiele:

Die Clubmeisterschaftsspiele haben Vorrang vor anderen Belegungen. Begonnene Partien von Einzel-Clubmeisterschaftsspielen sind als solche an der Spieltafel kenntlich zu machen und dürfen nicht abgelöst werden.

## 7. Trainerzeiten:

Das Jugend- und Erwachsenentraining des TC 71 findet auf Platz 6 gemäß dem aktuell ausgehängten Trainingsplan statt.

Bei Bedarf kann Platz 5 für Training belegt werden. Ein Tennistraining mit Fremdtrainern ist möglich und fällt unter die Regelung Punkt 2. , Gastspielgebühr.

## 8. Platzpflege :

Die Plätze müssen bei Trockenheit vor Spielbeginn ausreichend gewässert werden und nach Spielende über die gesamte Platzfläche bis zu den Zaunrändern abgezogen werden. Die Schleppnetze und Besen sind nach Benutzung wieder am dafür vorgesehen Platz aufzuhängen.

## 9. Allgemeines:

Das Betreten des Clubhaus, der Umkleide und Toiletten ist mit Tennisschuhen nicht erlaubt.